



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Margarete Bause** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Heilpraktikergesetz reformieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Inhalt und die Ziele der Ausbildung des Heilpraktikers geregelt sowie die Ausübung dieses Berufes reformiert werden und das Heilpraktikergesetz überarbeitet wird.

Begründung:

Die Regelungen des Heilpraktikergesetzes sind nicht mehr zeitgemäß. Der Heilpraktiker ist in Deutschland kein anerkannter Ausbildungsberuf. Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker müssen keine geregelte Ausbildung absolvieren, die naturheilkundliche Qualifizierung erfolgt ohne staatliche Aufsicht. Es fehlt an einer Ausbildungsordnung, die den Inhalt und die Ziele der Ausbildung regeln würde.

Jeder, der in Deutschland als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker arbeiten will, benötigt einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und ein Führungszeugnis sowie eine Erlaubnis der Behörden (staatliche Zulassung). Um die Zulassung als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker zu erlangen, müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber eine amtsärztliche Überprüfung bestehen, die sich aus einem schriftlichen Test und einer mündlichen Prüfung zusammensetzt. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber entscheiden selbst, wie man an das Prüfungswissen gelangt, ob per Selbststudium oder an einer Schule. Ein Amtsarzt kontrolliert, ob die Bewerberin oder der Bewerber über ausreichende Kenntnisse der Anatomie und Krankheitslehre verfügt, ob er oder sie über Praxishygiene Bescheid weiß und Kenntnisse vom Berufsrecht hat. Bis 31. Dezember 2017 sollten bundeseinheitliche Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen bzw. Heilpraktikeranwärtern erstellt werden, die die Prüfungssituation bzw. die Zulassung zum Beruf des Heilpraktikers in den einzelnen Bundesländern harmonisieren. Dies ist

zwar eine Verbesserung der Situation, allerdings geht sie nicht weit genug.

In Deutschland ist die Ausübung der Heilkunde den Ärztinnen bzw. Ärzten, Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten, oder den Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktikern vorbehalten. Nur sie können Patientinnen bzw. Patienten auf eigene Diagnose und Verordnung behandeln, also haben einen Erstzugang zu Patientinnen bzw. Patienten. Im Berufsrecht wird unterschieden zwischen sogenannten Heilberufen (Ärztinnen bzw. Ärzten, Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten, Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktikern), die eigenverantwortlich behandeln dürfen und den Heilhilfsberufen bzw. Gesundheitsfachberufen (z.B. Physiotherapeutinnen bzw. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten bzw. Ergotherapeuten, Logopädinnen bzw. Logopäden), die eine Krankenbehandlung grundsätzlich nur nach ärztlicher Verordnung durchführen können. Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker können somit in Deutschland viele Leistungen vornehmen, wofür andere Gesundheitsberufe mehrere Jahre Ausbildung oder Studium benötigen – unter anderem Injektionen setzen oder offene Wunden, Knochenbrüche, Krebs und viele andere schwerwiegende Verletzungen und Krankheiten behandeln. Die praktischen Fähigkeiten werden in der Prüfung nicht kontrolliert. In Österreich ist das Heilen dagegen nur Ärztinnen bzw. Ärzten vorbehalten, in der Schweiz gibt es vier geschützte Fachrichtungen der Komplementärmedizin, für die es nationale Diplome gibt und die staatlich geprüft werden. Es ist nötig, dass in Deutschland eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die eine Ausbildung u.a. auch in Injektionstechniken und anderen invasiven Verfahren sicherstellen würde. Lediglich bei Geburtshilfe, Zahnheilkunde und bei der Behandlung meldepflichtiger Krankheiten sind Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktikern bisher gesetzliche Grenzen gesetzt; sie dürfen auch keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen. Wesentlich ist auch, dass die alternativen Heilmethoden durch Forschung und gut ausgebildete Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker ihre Wirksamkeit beweisen können.

70 Prozent der Deutschen schätzen die Naturheilkunde sehr, die maßgeblich auch von Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktikern angewendet wird. Akupunktur, Homöopathie, Craniosacral-Therapie – das sind Behandlungsmethoden, die immer beliebter werden. Ungefähr 9 Mrd. Euro sollten Patientinnen und Patienten inzwischen jedes Jahr für alternative Medizin ausgeben. Die Stärke der Naturheilmedizin liegt in ihrem ganzheitlichen, auf den einzelnen Menschen ausgerichteten Ansatz, der sich an den Gesetzmäßigkeiten

ten der Natur und der inneren Natur des Menschen orientiert. Der Patient oder die Patientin wird als Einheit betrachtet – ein Einsatz, den Patientinnen bzw. Patienten oft in der klassischen Medizin vermissen.

Die Naturheilkunde kann in vielen Fällen die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten während und nach einer schulmedizinischen Behandlung erhöhen.